

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 03.07.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Klaus-Dieter Hoffmann
Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Stefan Röwekamp
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Hans Hamann
Frau Regina
Klemme-Linnenbrügger
Herr Reinhard Wellenbrink
Herr Andreas Winter

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dieter Gutknecht
Herr Karl-Ernst Stille
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van
Norden

BfB

Herr Peter Pfeiffer

FDP

Herr Detlef Niemeyer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel
Herr Kugler-Schuckmann
Frau Stücken-Virna
Frau Hauptmeier-Knak
Herr Hempelmann
Herr Haver

Frau Grothe

Vor Eintritt der Sitzung stellt Frau Brinkmann fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Frau Brinkmann schlägt vor, die Tagesordnung um die Anfrage der BfB-Ratsgruppe (Drucksachennr. 5966/2009-2014) und die Vorlage zur Friedhofssatzung (Tischvorlage, Drucksachennr. 5977/2009-2014) zu erweitern.

Herr Werner meldet zur Vorlage zur Friedhofssatzung Beratungsbedarf innerhalb der CDU-Fraktion an und lehnt daher die Erweiterung der Tagesordnung in diesem Punkt ab.

Die Ausschussmitglieder fassen daher folgenden

Beschluss:

1. Die Anfrage der BfB-Ratsgruppe (Drucksachennr. 5966/2009-2014) wird als TOP 3.1 auf die Tagesordnung gesetzt.
2. Der Beschluss zur Friedhofssatzung (Drucksachennr. 5977/2009-2014) wird vor der Ratssitzung in einer Sondersitzung oder per Dringlichkeitsbeschluss gefasst.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 05.06.2013

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Kugler-Schuckmann berichtet über die Auswirkungen der Unwetter am 19. bis 21. Juni 2013. Er werde einen Überblick über die Bereiche Grünunterhaltung und Entwässerung geben. Die Vorkommnisse in Zusammenhang mit der Lutter werde Herr Haver unter TOP 7 näher beleuchten.

Herr Kugler-Schuckmann teilt mit, dass die Stadtbezirke unterschiedlich stark betroffen gewesen seien. Auswirkungen hätten sich vor allem in den Stadtbezirken Mitte, Gadderbaum, Heepen und Brackwede (Ummeln) gezeigt. Das Regenereignis sei mindestens als 20-jähriges Ereignis, in Gadderbaum sogar als 100-jähriges Regenereignis zu bewerten. Das Entwässerungsnetz berücksichtige i. d. R. 2-jährige Ereignisse, die Lutterverrohrung sei, wie mehrfach berichtet, auf

5-jährige Ereignisse abgestimmt.

Herr Kugler-Schluckmann berichtet von einzelnen Vorkommnissen, wie z. B. dem Überlauf von Regenrückhaltebecken, der Überflutung von Tennis-, Sportplätzen und Grünanlagen und der Flutung von Unterführungen des Ostwestfalensdamms. Besonders stark sei das Johannistal betroffen gewesen. Dort hätten 3 Personen mithilfe eines Schlauchbootes von der Feuerwehr gerettet werden müssen. Außerdem sei der Keller des Gymnasiums am Waldhof über den Schulhof sehr stark geflutet worden. Darüber hinaus seien in einzelnen Straßen viele Flutungen von Kellern gemeldet worden. Insgesamt seien Schäden an Grünanlagen, Sportplätzen und Brücken in Höhe von ca. 270.000 bis 300.000 € entstanden.

Abschließend zeigt Herr Kugler-Schuckmann anhand einer Foto-Dokumentation Eindrücke von den Auswirkungen der Unwetter.

Herr Röwekamp bittet vor dem Hintergrund der nach dem letzten Jahr wiederholt vorgekommenen Starkregenereignisse einzuschätzen, ob weitergehende Schutzvorkehrungen getroffen werden müssen.

Außerdem erkundigt er sich, inwieweit den Flutopfern geholfen werde.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt nach, ob auch im Tierpark Olderdissen Schäden eingetreten seien.

Herr Dr. van Norden erkundigt sich, woher das Wasser im Keller des Gymnasiums am Waldhof gekommen sei.

Frau Ritschel antwortet, dass eine finanzielle Unterstützung der Flutopfer nicht möglich sei. Die Haushaltssituation lasse finanzielle Hilfen ohne eine rechtliche Verpflichtung derzeit nicht zu. Zum Teil könnten Betroffene ihre Versicherungen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus seien praktische Hilfen in Form von kostenfreien Sperrmüllsammlung oder Feuerwehreinsätzen realisiert worden.

Sie bittet darum, die Frage zur Herkunft des Wassers im Keller des Gymnasiums bis zu TOP 7 zurückzustellen.

Herr Kugler-Schuckmann erläutert des Weiteren, dass die Stadt keine Versicherung für Wasserschäden habe, da vor einigen Jahren überprüft worden sei, dass die Kosten der Versicherung außer Verhältnis zu den Kosten der Reparatur von Schäden stünden.

Im Tierpark Olderdissen seien nur einige Gehege beschädigt worden, die bereits wieder repariert worden seien. Tiere würden nicht vermisst.

Beschluss:

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Auswirkungen des Starkregens im Bereich Unterführung Ostwestfalendamm

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5966/2009-2014

In Abstimmung mit Herrn Pfeiffer wird die Anfrage der BfB-Ratsgruppe aufgrund des thematischen Zusammenhangs unter TOP 7 beantwortet.

Zu Punkt 4

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5

Konzept zur Containersammlung von Altkleidern u. Altschuhen auf städtischen Flächen in Bielefeld und 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse u. Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.11

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5424/2009-2014

Frau Ritschel führt in die Thematik ein. Sie erläutert, dass die Nachfrage nach Rohstoffen insgesamt zugenommen habe. Auch private Unternehmer zeigten verstärkt Interesse an der Abfallwirtschaft. Grundsätzlich befürwortet sie, dass die Abfallwirtschaft in kommunaler Hand gehalten werde, damit Erlöse aus der Verwertung von Abfällen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgeführt werden könnten. Der Bereich der Altkleider und Altschuhe sei jedoch eigenständig zu bewerten. In der Vergangenheit seien in Bielefeld auf öffentlichen Flächen Altkleider und Altschuhe über Sammelcontainer von gemeinnützigen Institutionen erfasst worden. Die für die Aufstellung der Sammelcontainern erforderlichen Sondernutzungserlaubnisse seien von der Stadt erteilt worden. Die Erlöse der gemeinnützigen Organisationen seien im weiteren Sinne den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute gekommen. Die Möglichkeit, die Altkleidersammlung vollständig in kommunale Hand zu legen, sei dennoch geprüft worden. Die Prüfung habe ergeben, dass zwar Mehreinnahmen erzielt und Abfallgebühren geringfügig gesenkt werden könnten. Gleichzeitig müssten jedoch eine Abfuhrlogistik aufgebaut sowie Anschaffungen getätigt werden. Daher spreche sie sich dafür aus, die Kooperation mit den karitativen Einrichtungen fortzusetzen. Sie weist darauf hin, dass es ausschließlich um die Sammlung auf städtischen Flächen gehe, auf Privatgrundstücken bliebe keine Steuerungsmöglichkeit.

Auf Nachfrage von Frau Klemme-Linnenbrügger und Herrn Dr. van Norden geht Herr Hempelmann näher auf die Standplätze der Sammelcontainer ein. Er erläutert, dass zwischen Standplätzen auf privaten und öffentlichen Flächen der Stadt Bielefeld unterschieden werde. Private Flächen würden vermietet. Für öffentliche Flächen würden eine Sondernutzungserlaubnis erteilt und Gebühren erhoben. Über die Höhe der Standplatzmiete werde in nichtöffentlicher Sitzung berichtet.

Beschluss:

Beschlussvorschlag 1:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz-

und Personalausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen, das bestehende Erfassungssystem mit den karitativen Einrichtungen beizubehalten und von einer Rekommunalisierung der Altkleider-/Altschuhsammlung in Bielefeld abzusehen; der Rat beschließt.

Beschlussvorschlag 2:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, das als Anlage 1 beigefügte Konzept zur Containersammlung von Altkleidern und Altschuhen auf städtischen Flächen in Bielefeld zu beschließen; der Rat beschließt.

Beschlussvorschlag 3:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen; der Rat beschließt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5429/2009-2014

Frau Brinkmann weist auf den Beschluss hin, den die BV Mitte in der Sitzung am 27.06.2013 gefasst hat. Ein Auszug aus der nicht unterzeichneten Niederschrift wurde vor der Sitzung verteilt.

Herr Werner teilt mit, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion die Offenlegung der Lutter im Bereich der Ravensberger Straße ablehnen. Sie stünden hinter dem Antrag, den ihre Fraktion in der BV Mitte gestellt habe. Die Entscheidungsgründe seien in diesem Antrag ausreichend dargelegt worden.

Beschluss:

1. Der BA UWB nimmt das Ergebnis des Prüfauftrages zur Offenlegung der Lutter im Bereich der Ravensberger Straße zur Kenntnis.
2. Die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße wird im Zuge der Sanierungsmaßnahme der verrohrten Lutter durchgeführt, sobald die Finanzierung für die Offenlegung gesichert ist.

3. Der Offenlegung der Lutter von der Teutoburger Str. bis zum Stauteich 1 als Projekt des Vereins Pro Lutter wird weiterhin hohe Priorität eingeräumt. Die Verlegung einer Zuleitung vom Waldhof soll mit der Bezirksregierung als Teil der Fördermaßnahme abgestimmt, vom Verein Pro Lutter geplant und im Rahmen der Sanierungsmaßnahme gemeinsam mit der Stadt Bielefeld umgesetzt werden. Die Finanzierung der Zuleitung obliegt allein dem Verein Pro Lutter.

- mit Mehrheit beschlossen bei zehn Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen -

Zu Punkt 6.1 Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5429/2009-2014/1

Der TOP wurde gemeinsam mit TOP 6 beraten.

Zu Punkt 7 Sanierung der Weser-Lutter (ständiger Tagesordnungspunkt)

Herr Kugler-Schuckmann beantwortet zunächst die Anfrage der BfB-Ratsgruppe zum Hochwasser in der Unterführung des Ostwestfalendamms am Johannistal.

Er erklärt, dass das Wasser lt. Feuerwehr bis zu einer Höhe von 1,50 m gestanden habe. Das entspräche einem Anstauvolumen von 3000 m³. Das Amt für Verkehr habe eine Überprüfung der eigenen Bauwerke vorgenommen und keine Schäden festgestellt. Er weist ergänzend darauf hin, dass vor diesem Hintergrund dennoch nicht davon ausgegangen werden könne, dass bei regelmäßiger Flutung keine Schäden entstünden.

Der Gutachter, Herr Dr. Rohlfing, bewerte das Ereignis und die Auswirkungen als unwiderlegbaren Beweis, welch hohes Gefährdungspotential von einer Flutung der Unterführung ausgehe. Wäre die Flutung nicht nachts sondern während des Berufsverkehrs erfolgt, wären die Folgen nicht auszudenken gewesen. Die Unterführung für gewöhnliche Regenereignisse als Rückhalteraum zu nutzen, hielte Herr Dr. Rohlfing für unverantwortlich.

Herr Stiesch fragt nach, wie lange die Verkehrsunterbrechung gedauert habe und ob eine Reinigung des Bereichs notwendig gewesen sei.

Herr Werner weist außerdem auf die Überflutung der Unterführung an der Stapenhorststraße hin und bittet um Stellungnahme.

Herr Haver berichtet zunächst anhand einer Präsentation von den Ereignissen, die in Zusammenhang mit der Lutter stehen. Er zeigt Bilder von Auswirkungen und erläutert deren Zustandekommen. Die

Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Am Ende geht er auf die gestellten Fragen ein. Er erklärt, dass er davon ausgehe, dass eine Reinigung der Unterführung Johannistal notwendig gewesen sei. Die Vorkommnisse hätten gezeigt, dass die Straße nicht gleichzeitig für eine Regenrückhaltung geeignet sei.

Frau Brinkmann bedankt sich bei Herrn Haver für die Präsentation und gibt den Ausschussmitgliedern Gelegenheit Fragen zu stellen.

Herr Dr. van Norden fragt nach den Schäden im Lutter-Kanal und nach der Höhe der Schäden, die am Gymnasium am Waldhof entstanden seien.

Herr Kleinesdar fragt, ob bereits eine Bestandsaufnahme der Schäden erfolgt sei und ob Regenrückhaltebecken saniert werden müssten.

Herr Stiesch erkundigt sich, ob ein Regenrückhaltebecken für das Johannistal notwendig sei und bittet zu erläutern, wie es zu dem Wasser im Keller des Waldhof-Gymnasiums gekommen sei.

Frau Ritschel antwortet, dass das Wasser im Keller des Waldhof-Gymnasiums aus der Lutter gekommen sei. Die Schule sei nach einer ersten Einschätzung fälschlicherweise davon ausgegangen, dass es sich um Regenwasser handele. Die Schule sei inzwischen jedoch informiert. Sie bestätigt, dass es auch für das Gymnasium keine Versicherung für Wasserschäden gäbe.

Herr Haver ergänzt, dass eine Bestandsaufnahme der Schäden noch nicht abgeschlossen sei. Im Lutter-Kanal seien keine Schäden aufgetreten. Ein Regenrückhaltebecken für das Johannistal sei nicht zwingend notwendig, zumal ein Einstau der Senke damit vermutlich nicht zu verhindern gewesen wäre.

Herr Werner fragt nach, ob es sich bei der Überflutung an der Stapenhorststraße um Oberflächenwasser gehandelt habe.

Herr Haver bejaht die Frage und erläutert, dass sich das Regenwasser in den Senken sammle, da die Kanäle die Wassermassen nicht mehr fassen könnten.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt, ob der Teich im Sportpark Gadderbaum vertieft werden könnte, um zusätzliches Rückhaltevolumen zu schaffen. Herr Haver gibt zu bedenken, dass der Park als Naherholungsgebiet genutzt werde und daher die Optik zu berücksichtigen sei. Hinzu käme, dass trotz einer solchen Maßnahme ein Schutz gegen Starkregenereignisse nicht gewährleistet wäre.

Frau Klemme-Linnenbrügger konkretisiert, dass sie die Frage vor dem Hintergrund gestellt habe, dass es Überlegungen gebe, die Stauteiche 2 und 3 als Regenrückhaltebecken zu nutzen.

Frau Ritschel erklärt, dass es sich bei den Überlegungen zu den Stauteichen ggf. nur um eine kurzfristige Not- und Zwischenlösung handele.

Herr Werner fragt nach den Rückschlüssen, die aus den Ereignissen gezogen werden könnten und welche Maßnahme für die Zukunft ergriffen würden.

Frau Hauptmeier-Knak antwortet, dass es sich in diesem Fall um Sturzfluten gehandelt habe, die das Netz nicht auffangen könne. Dennoch würden Überlegungen angestellt, welche zusätzlichen Optionen es zur Regenrückhaltung an der Oberfläche gebe. Als Ziel würde angestrebt, 20-jährige Ereignisse auffangen zu können. Maßnahmen würden dahingehend bereits durchdacht und zum Teil auch schon umgesetzt.

Herr Werner bittet Frau Hauptmeier-Knak, ihre Ausführungen auf einzelne Veränderungen aufgrund dieses Unwetterereignisses zu konkretisieren. Er erkundigt sich außerdem, inwieweit die Anwohner in der Angelegenheit des Hochwasserschutzes beraten würden.

Frau Hauptmeier-Knak erwidert, dass die Benennung von einzelnen Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt schwierig sei. Probleme würden bei einem Kanalnetz von dieser Größe bei jedem Ereignis an unterschiedlichen Stellen auftreten. Eine Beratung der Eigentümer von Bestandshäusern erfolge durch den Bereich Grundstücksentwässerung. Im B-Plan-Verfahren werde auf besondere Gefahrenbereiche hingewiesen. Durch entsprechende Auflagen wie Bodenauffüllungen, Verzicht auf Keller, Herstellung Weißer Wannen können Neubauten geschützt werden.

In Bezug auf die Lutter antwortet Herr Haver, dass das Regenereignis weitgehend die bisherigen Berechnungen bestätige. Dies zeige, wie wichtig eine zügige Umsetzung der Gesamtsanierungsmaßnahme sei, denn die Leistungsfähigkeit des Kanals werde mit dem Einbau der Sohlplatte noch einmal erheblich reduziert. Ein vergleichbares Regenereignis werde dann zu deutlich höheren Schäden führen.

Herr Röwekamp bezieht sich auf die Mitgliedschaft der Stadt Bielefeld im Werre-Wasserverband. Er fragt, ob Kontakt zu dem Verband aufgenommen worden sei und ob dort Gelder für Wasserschutzmaßnahmen hinterlegt seien.

Frau Ritschel weist darauf hin, dass sich das Umweltamt momentan mit dieser Thematik auseinander setze, da sie im AfUK behandelt werde. Sie informiert darüber, dass der Verband ausschließlich konkrete Projekte fördere.

Sie ergänzt, dass das Hochwassermanagement eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahre darstelle. Kurzfristig könne man sich allerdings nicht auf alle Eventualitäten einstellen.

Herr Stiesch fragt, ob sich die geplanten Regenrückhaltemaßnahmen im Zuge der Luttersanierung auf die Situation in Heepen hilfreich auswirken könnten.

Herr Haver antwortet, dass durch die geplanten Regenrückhaltesysteme lediglich die Querschnittreduzierung der Lutter kompensiert würde.

Herr Dr. van Norden weist darauf hin, dass in Bezug auf die Regenrückhaltung und die Situation in Heepen zwei verschiedene Themen diskutiert würden. Für die Hochwasserplanung sei nicht der BA UWB sondern der AfUK und die Bezirksregierung zuständig. Er gehe davon aus, dass die Planungen einsetzen würden.

Frau Ritschel ergänzt, dass beide Themen ineinander griffen und sich die zuständigen Behörden diesbezüglich verständigen würden.

Herr Kleinesdar bemerkt abschließend, dass auch die enge Bebauung an Gewässern ein Grund für die vielen Schäden sei.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis.-

Zu Punkt 8

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

Dorothea Brinkmann

Grothe